

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.02.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Lfd. Nr. 7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Kahlert gibt bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2021 den Auftrag für die Schlosserarbeiten im Rahmen der Generalsanierung des städtischen Kindergartens (Gewerk 260) zum Angebotspreis von brutto 150.481,45 € an die Firma RH René Hain, Kleinwallstadt, vergeben hat.

Lfd. Nr. 8

Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Bürgermeister Kahlert nimmt im Auftrag von Landrat Scherf die Ehrung der Stadträte Hubertus Bundschuh (18 Jahre Stadtrat) und Ulrich Frey (18 Jahre Stadtrat und Kreisrat) vor und bedankt sich herzlich für deren Engagement.

Lfd. Nr. 9

Bahnübergänge in Miltenberg-Nord; Vorstellung der Vorplanung für den "wilden" Bahnübergang Schönbornring / Schirmerstraße und angepasste Planung für den Bahnübergang Großeubacher Straße

Herr Spanier (Planungsbüro BBL Projekt) stellte seine PowerPoint Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) zu den angepassten Planungen für den Bahnübergang Großeubacher Straße und dem "wilden" Bahnübergang vor. Für den "wilden" Bahnübergang stellte er verschiedene Optionen vor (einen technisch gesicherten Bahnübergang, eine Überführung und eine Unterführung und mögliche handlungsoptionen für die Zukunft). Bei der technisch gesicherten Lösung gibt es nun drei Varianten: Planungsstopp, Planung bis zur Genehmigung und bald mögliche Umsetzung.

Dieser TOP wird vom Stadtrat einstimmig zurückgestellt, da sich viele noch zu klärende Faktoren ergeben haben. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Westfrankenbahn in Verbindung zu setzen und u. a. die Kostenfrage/-übernahme zu klären. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt in den Haushaltsplanentwurf für 2021 die Kosten der Planung in Höhe von 86.000 € aufzunehmen.

Zurückgestellt

Lfd. Nr. 10

Information über das Ergebnis der Umfrage zur Qualität der Sanierungsberatung

Herr Schöyen informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Umfrage zur Qualität der Sanierungsberatung (Anlage 4 zu diesem Protokoll).

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr. 11

Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Abgrenzung „Datenschutz“ und „Informationssicherheit“

Der Datenschutz betrifft vorrangig den Schutz personenbezogener Daten sowie das organisatorische Umfeld. Die Informationssicherheit dagegen betrachtet hauptsächlich die technische Umsetzung bei Hard- und Software, inkl. der (auch präventiv) zu berücksichtigenden Schutzmaßnahmen. Dies speziell im Bereich der IT-Sicherheit (IT = Informationstechnik). Bezüglich des Datenschutzes besteht bereits eine entsprechende Vereinbarung mit anderen Gemeinden und dem Landratsamt Miltenberg zur gemeinsamen Erledigung dieser Aufgaben und Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

Rechtliche Anforderungen an Bayerische Städte und Gemeinden

Art. 11 des Bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG) verpflichtet die Städte und Gemeinden:

„(1) ¹Die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden [...] ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. ²Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn von Art. 32 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und Art. 32 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte.“

Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) sieht einen Informationssicherheitsbeauftragten als unbedingt erforderlich und empfiehlt hierzu entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Zur Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB):

Ein ISB ist für alle Fragen rund um die Informationssicherheit zuständig. Zu seinen Aufgaben gehört es,

- den Sicherheitsprozess zu steuern und zu koordinieren,
- die Leitung bei der Erstellung der Sicherheitsleitlinie zu unterstützen,
- die Erstellung des Sicherheitskonzeptes und zugehöriger Teilkonzepte und Richtlinien zu koordinieren,

- Realisierungspläne für Sicherheitsmaßnahmen anzufertigen sowie ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen,
- der Leitungsebene und anderen Sicherheitsverantwortlichen über den Status der Informationssicherheit zu berichten,
- sicherheitsrelevante Projekte zu koordinieren,
- sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen sowie
- Sensibilisierungen und Schulungen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren

(Quelle: BSI)

Diese Aufgaben erfordern ein umfangreiches Wissen im IT-Umfeld. Neben grundlegenden organisatorischen Erfahrungswerten sind bspw. auch fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Serververwaltung, Datenverfügbarkeit, Mehrgenerationen-Sicherungskonzepte, gesicherte Fernanbindungen, DMZ-Verwaltung notwendig.

Ein Informationssicherheitsbeauftragter ist von der Stadt Miltenberg bislang nicht beauftragt worden.

Diese Stelle soll auch nicht intern vergeben werden, da die Umsetzung, Begleitung und Prüfung aller geforderten Schritte und Maßnahmen, weder zeitlich, inhaltlich noch rechtssicher intern umfänglich darstellbar ist.

Leistungsanforderung an die Erstellung des Informationssicherheitskonzeptes:

- Projektplanung mit Definition der Verantwortlichkeiten
- Analyse des aktuellen Informationssicherheitsniveaus
- Erstellung einer Dokumentation, inkl. auf die einzelnen Standorte abgestimmten Handlungsempfehlungen
- Implementierung der VdS 10000-Richtlinie
- Erstmalige Mitarbeitersensibilisierung vor Ort

Kosten

Die Bruttokosten für die Kommunalverwaltung der Stadt Miltenberg werden nach ersten Marktsondierungen 40.000 € bis zu 60.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren geschätzt.

Hierin inkludiert sind Kosten für die Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie die Bestellung eines ISB.

Förderung

Es ist vorgesehen, dass unter Vermittlung der Odenwaldallianz die Körperschaften VG Kleinheubach, Gemeinde Eichenbühl und Stadt Miltenberg eine Zweckvereinbarung schließen und einen Zuwendungsantrag nach der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ bei der Regierung von Unterfranken stellen.

Demnach ist eine Förderung von bis zu 85 % oder max. 90.000 € möglich (für den gesamten interkommunalen Zusammenschluss).

Eine Bedingung der Förderung sieht vor das Informationssicherheitsmanagementsystem dauerhaft, mindestens jedoch fünf Jahre lang beizubehalten.

Die Vertragspartner sehen vor, im Anschluss an die dreijährige Vertragslaufzeit eine der folgenden Optionen zu wählen:

- Bestellung eines bis dahin ggf. vom Landkreis Miltenberg gestellten ISB
- Bestellung eines externen ISB aus der Privatwirtschaft
- Bestellung eines ISB, angestellt bei den Vertragspartnern gemäß Zweckvereinbarung

Beschluss

Ja 20 Nein 0

Die Stadt Miltenberg schließt eine Zweckvereinbarung mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Landkreis Miltenberg (derzeit sind geplant die VG Kleinheubach und die Gemeinde Eichenbühl) zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes sowie der Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten.

In diesem Zuge stellen die o. g. Kommunen einen Antrag auf Förderung gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“.

Lfd. Nr. 12

Beteiligung am Projekt "Buntsandsteinweg"

Sachverhalt:

Über das LEADER-Projektes „BUNTSANDSTEIN-ERLEBNISWEG“ Südspessart – Mainland:

Der BUNTSANDSTEIN-ERLEBNISWEG beinhaltet einen Wanderweg, der auf der Strecke von Faulbach bis Miltenberg an verschiedenen Steinbrüchen vorbeiführt. Hierbei werden entlang der Strecke touristische, historische und geologische Punkte zum Steinabbau zur Sandsteinbearbeitung vorgestellt. Außerdem wird in der „Alten Kirche Reistenhausen“ ein Dokumentationszentrum entstehen und für Miltenberg wurde ein Rundweg durch die Altstadt vorgeschlagen. Die genaue Streckenführung, Standorte und Anzahl der Hinweistafeln sowie die Beschilderung des Rundweges wird noch im Detail im Fachausschuss per Beschluss festgelegt. Die Gemeinde Collenberg ist Projektträger für das LEADER Projekt BUNTSANDSTEIN-ERLEBNISWEG und man rechnet mit einem Zuschuss von 60% für das Gesamtprojekt.

Hintergrundinformationen:

- Zwei Infotafeln (70x120) zweiseitig - mit Informationen zu Sehenswürdigkeiten sowie Streckenführung des Rundweges in einheitlichem Layout
Wegestrecke, Texte sowie Bilder müssen von uns gestellt werden – Layout über Herr Meyer
Standort: z.B. Parkplatz Schwertfeger Tor
- Rahmen/Anbringung kann unserem Design angepasst werden – eventuelle Mehrkosten
- Aufstellung durch unseren Bauhof – Kosten hierfür werden nicht gefördert und wurden in den nachfolgenden geschätzten Gesamtkosten nicht berücksichtigt
- Mehrere kleine Schildchen bzw. Klebefolien sind für die Beschilderung des Weges notwendig

Gesamtkosten: ca. € 3.500

Die Netto- Kosten werden bis zu 60% gefördert. Förderantrag und Abrechnung erfolgt durch Herrn M..

Zur Info – Telefonat mit (...) – Markt Bürgstadt:

Bürgstadt hat dem Projekt bereits zugestimmt:

- Infotafeln werden allerdings nur am Steinbruch aufgestellt
- Keine weiteren Infotafeln im Ort
- Eventuell kleine Wanderschilder/Aufkleber im Ort
- Eine weitere Beschilderung an der Martinsbrücke bzw. auf Bürgstadter Gemarkung wurde abgelehnt



Beschluss

Ja 20 Nein 0

Die Stadt Miltenberg beteiligt sich an der Umsetzung des LEADER-Projektes „BUNTSANDSTEIN-ERLEBNISWEG“ Südspessart – Mainland unter der Projekträgerschaft der Gemeinde Collenberg.

Die genaue Streckenführung, Standorte und Anzahl der Hinweistafeln sowie die Beschilderung des Rundweges wird noch im Detail im Fachausschuss per Beschluss festgelegt.

- 1) Die Stadt Miltenberg gestattet dem Projektträger, dass er auf der Gemarkung der Stadt Miltenberg die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes gemäß noch zu bestimmender Planung durchführen kann.
- 2) Soweit der Wegeverlauf über Grundstücke verläuft, die sich nicht im Eigentum der beteiligten Gemeinden befinden, ist die Gestattung zur Einrichtung des Weges vom Projektträger sicherzustellen.

- 3) Die Stadt Miltenberg stellt in Absprache mit dem Zuwendungsempfänger für die Zeitdauer der Zweckverbindungsfrist den Unterhalt des Weges bzw. der Wegebeschilderung, sowie der errichteten Infotafeln auf ihrem Gebiet sicher.

Lfd. Nr. 13

Standortermittlung Wohnmobilstellplatz (dauerhafte Lösung und Vorstellung Interimsstellplätze für Wohnmobile Saison 2021/22)

Sachverhalt:

Wie bereits im Stadtrat angesprochen, soll die Thematik Wohnmobilstellplatz als offizieller Tagesordnungspunkt behandelt werden. Zum einen ist über die Verwirklichung eines Provisoriums zu befinden, zum anderen geht es um die Standortfrage einer Dauerlösung. In der Sitzung werden die möglichen Plätze im Bereich des Edeka Marktes und des Campingplatzes anhand einer Präsentation dargestellt.

Stadtrat Oswald verdeutlicht nochmal, dass Wohnmobilisten häufig nur sehr einfache Anforderungen an einen Stellplatz haben und hierfür nicht hohe Summen in die Hand genommen werden müssen.

Nach ausführlicher Gesprächsrunde in der verschiedene Vor- und Nachteile diskutiert wurden, kam man zu folgendem Beschluss:

Beschluss

Ja 18 Nein 2

Im Bereich des Campingplatzes und an der Mainzer Straße wird der Schaffung von provisorischen Wohnmobilstellplätzen zugestimmt. Der Standort Campingplatz wird überprüft wie er baurechtlich als dauerhafter Wohnmobilstellplatz betrieben werden kann. Der Bereich am Edeka Markt wird als möglicher dauerhafter Standort einer Wohnmobilstellplatzanlage definiert, wobei hierbei die weitere Nutzung des Gebietes der Mainzer Straße zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt den Standort am Edeka baurechtlich als dauerhaften Wohnmobilstellplatz zu prüfen. Ebenso wird angeregt einen Zugang zu einem Frischwasseranschluss für die Wohnmobilisten z. B. am Bahnhof zu ermöglichen.

Lfd. Nr. 14

Entscheidung über den Gebäudeabbruch der bisherigen Obdachlosenunterkunft Fährweg 41

Sachverhalt:

Das Gebäude wurde nach dem Brand am 30.10.2020 durch einen Statiker begutachtet. Der betroffene Teil des Gebäudekomplexes ist nicht mehr standsicher, das Betreten nicht mehr zulässig.

Der Schaden ist so erheblich, dass ein Wiederaufbau des Gebäudeteils wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Mit jedem Regen und durch den andauernden Frost, nehmen die Schäden am Gebäude zu. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Grundstückseigentümer ist es geboten zeitnah Maßnahmen zu ergreifen, die mögliche von dem Gebäude ausgehende Gefahren verhindern.

Die Fa. Klingenmeier Beratende Ingenieure e.K. wurde deshalb mit der Erstellung einer Kostenschätzung für den Abbruch beauftragt.

Diese beinhaltet neben dem eigentlichen Abbruch auch die Altlastenbeseitigung, die gesamte Fachplanung und Überwachung in Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Altlasten, Kampfmittel und kulturhistorische Funde sowie das Herrichten der Geländeoberfläche.

Die Kostenschätzung beläuft sich inklusive Baunebenkosten auf 340.261,60 Euro

Beschluss

Ja 20 Nein 0

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abriss des vom Brandschaden betroffenen Gebäudeteils Fährweg 41 zeitnah zu beauftragen. Die dazu nötigen Mittel werden in Höhe von 350.000 Euro in den Vermögenshaushalt 2021 eingestellt.